



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.234 RRB 1881/2151
Titel	Meldung d. Ergebnisses d. Nationalrathswahlen.
Datum	24.11.1881
P.	589–590

[p. 589]

[Präsidential-Verfügungen]
24. November 1881.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,
beschließt:

Es ist folgendes Schreiben an den schweiz. Bundesrath zu richten:

„Wir beehren uns, nachdem die gesetzliche Einsprachefrist [Art. 10 des Bundesgesetzes von 1872, betreffend die eid. Wahlen & Abstimmungen] am 14. November verstrichen ist, Ihnen gemäß Art. 11 des erwähnten Gesetzes im Anschlusse die sämtlichen Akten zu übermitteln, welche sich auf die am 30. Oktober d. Js. in unserm Kanton [I.–IV. eid. Wahlkreis] vorgenommenen Erneuerungswahlen von 16 Mitgliedern des schweiz. Nationalrathes beziehen, und Ihnen zugleich mitzutheilen, daß aus einzig gegen die im III. Kreis // [p. 590] stattgefundene Wahl des Hrn. Bleuler-Hausheer in Winterthur am 13. November eine Beschwerdeschrift des Hrn. J. Ziegler-Liedermann in Neftenbach & Kons. eingegangen ist.

Wir werden nicht ermangeln, Ihnen diese Beschwerde nebst den Beilagen und unserm bezüglichen Gutachten baldmöglichst ebenfalls zukommen zu lassen.“

[Transkript: dhn/17.04.2015]